

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 23 (1973)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im  
Zweiten Weltkrieg [Georg Kreis]

**Autor:** Böschenstein, Hermann

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ruf (oder doch zum mindesten Nebenberuf) ausübt und den üblichen Cursus honorum in Partei und Behörde durchlaufen hat. Das sind also jene Politiker, die «in schöner Vollständigkeit» «möglichst viele Durchschnittseigenschaften auf sich vereinigen». So kommt es dann wohl im allgemeinen zu einem recht hohen Kongruenz zwischen den Verhältnissen im Volk und denen in den Kammern. Erstaunlich ist zum Beispiel, wie präzise sich die Konfessionsverhältnisse im Volk und im Parlament oder die Sprachproportionen entsprechen. Alles in allem wird man also dem schweizerischen Parlament sicher attestieren können, es repräsentiere das Volksganze nicht übel.

Allerdings ist damit der eigentlich neuralgische Punkt natürlich noch nicht abgeklärt: Die Frage der wirtschaftlichen Interessen, die ins Parlament hineinwirken. Hier lässt diese soziologische Analyse wohl am meisten Fragen unbeantwortet; man hätte gewünscht, dass gerade hier die Analyse weiter getrieben worden wäre. Denn es ist zwar diskret und zurückhaltend, einen sozialistischen Stadtrat, der als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat einer Elektrizitätsgesellschaft sitzt, in einigen Tabellen gleich zu rubrizieren wie einen Geschäftsanwalt, welcher im Direktionsausschuss einer schweizerischen Spitzenunternehmung sitzt. Für den Ablauf parlamentarischer Entscheidungsprozesse ist damit aber nur wenig gewonnen. Man müsste die einzelnen Verbandsmandate wohl viel eingehender gewichten und auch qualifizieren in ihrer Bedeutung für das, was in den Berner Ratssälen zur Entscheidung steht. Aber vielleicht ist diese Forderung unbillig, denn man müsste vielleicht eben doch eine Geschichte der einzelnen Entscheidungen im Parlament schreiben, nicht bloss eine allgemeine Parlamentsgeschichte, um das mehr oder weniger deutlich erkennbare Einwirken solcher Loyalität der Parlamentarier zu irgendwelchen Interessen abschätzen zu können. Und das ist doch wohl eine Arbeitsmethode, die den Parlamentsstatistikern billigerweise nicht zugemutet werden kann. Dies alles gesagt, muss ich dennoch gestehen, dass mich die Kapitel IV («Verbandsfärbung») und VI («Mitgliedschaft in Verwaltungsräten») am wenigsten belehrt haben.

Diese kritischen Bemerkungen sollen aber den Wert des Werkes nicht schmälern. Es wird zweifellos wie sein Vorgänger und wie die anderen Produkte von Erich Gruners und seiner Mitarbeiter Fleiss und Pioniergeist bald als Grundlage weiterer Arbeiten dienen und einen ersten Platz in der Schweizer Zeitgeschichte und Politikwissenschaft erwerben.

Basel

Markus Mattmüller

GEORG KREIS, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld, Huber, 1973. 471 S.

Die Schweiz hat sich in den für den neutralen Kleinstaat gefährlichen Kriegsjahren eine Pressekontrolle gegeben, die eine durchaus einzigartige originale Schöpfung war. Wie dieses System eines schwer definierbaren Pragmatismus entstand und aufgebaut war, hat nach dem Kriege im Auf-

trag des Bundesrates ein massgeblich Beteiligter, Max Nef, ausführlich dargestellt; wie es sich auswirkte, kommt zum Teil in Karl Webers «Die Schweiz im Nervenkrieg» zum Ausdruck. Nun hat ein Basler Historiker in einer umfangreichen Dissertation die Peripetien der Anwendung dieses auf dem Milizsystem beruhenden, überaus flexiblen, weitgehend dem Ermessen der Beauftragten anheimgestellten Pressenotrechts dargestellt. Georg Kreis hat mit dieser gewichtigen Studie ein Musterbeispiel der Methode zeitgeschichtlicher Forschung geliefert. Neben einem schier unübersehbaren Quellenmaterial, das rasch vergilbt, hat er zahlreiche Beteiligte (und Betroffene!) herangezogen. Was gewissen Zeitgenossen, insbesondere etwa in Kreisen hoher Militärs, ein verfehltes Experiment schien und nicht wenige anpasserische Funktionäre im Dienste der auswärtigen Beziehungen zur Klage veranlasste, man habe mit der Heranziehung der Presse («Selbstzensur») den Bock zum Gärtner gemacht, was den General «verunsicherte», der im Chef des Nachrichtenwesens im Armeestab einen schlechten Ratgeber besass, was die führende Presse zur Vorsicht, ebensosehr aber zur Wachsamkeit gegenüber einer meinungsbeschränkenden Pressepolitik («Zensur») führte, erwies sich schliesslich als Stärkung des Widerstandswillens des Volkes. Es wäre nicht auszudenken, was die vom Armeekommando für den Mobilmachungsfall vorgesehene Vorzensur an aufwendigen Umtrieben, gefährlicher Mitverantwortung des Staates an der Publizistik und Lähmung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das traditionelle Massenmedium mit sich gebracht hätte. Natürlich geriet das Ermessen oft in die Gefahrenzone der Willkür, aber die Doppelstellung der erfahrenen Presseleute im Nationalrat sorgte für ein vernünftiges Masshalten. Das parlamentarische Genehmigungsrecht für die Vollmächtenenerlasse erwies sich als Segen, solange der Aktivdienstzustand nicht dem Kriegszustand weichen musste, und wäre die Schweiz überfallen worden, hätte ohnehin ein anderes System Platz gegriffen.

Dem universellen Gesichtspunkt der Geschichtsschreibung ist Georg Kreis in einer faszinierenden Darstellung nach allen Seiten hin gerecht geworden. Im Dickicht der unzähligen Kontrollentscheide, von der sanften Verwarnung zur Unterstellung unter die Vorzensur und zum Zeitungsverbot, findet er sich immer wieder zurecht, stösst vom Einzelfall zum Grundsätzlichen vor und stellt mit überlegener Sicherheit die Beziehung zum weltpolitischen Geschehen her. Das Buch wird auf lange Zeit hinaus für die Ergründung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg unentbehrlich sein. Einer zu erhoffenden zweiten Auflage sei jetzt schon der Wunsch auf den Weg mitgegeben, dass vermeidbare Druckfehler (Conderau statt Condrau, orbitre statt orbite, vinqueur statt vainqueur, Oberstlt. statt Oberlt. Hagenbuch, Testimoniam statt Testimonia Temporum usw.) ausgemerzt werden.

*Bern*

*Hermann Böschenstein*